



Lagebericht zum Jahresabschluss 2010

zum 31. Dezember 2010





Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE HINWEISE, RECHTSGRUNDLAGEN, KENNZAHLEN.....	3
A	Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen	3
II	KURZFASSUNG FÜR EILIGE LESERINNEN.....	5
III	ALLGEMEINE LAGE DER HANSESTADT	6
A	Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung.....	6
B	Steuer- und Konjunkturpolitik	6
1	Nachfrage nach kommunalen Leistungen	6
2	Veränderte Rahmenbedingungen, Verhältnis zu Bund und Land.....	8
IV	ERTRAGSLAGE DER HANSESTADT.....	10
	Ergebnisrechnung.....	10
A	Gesamteinschätzung zur Ertragslage	16
V	VERMÖGENS-, SCHULDEN- UND FINANZLAGE DER HANSESTADT	17
1	Vermögens- und Schuldenlage.....	17
A	Bilanz.....	17
B	Eigenkapitalquote I	17
C	Eigenkapitalquote II	17
D	Anlagendeckungsgrad II	18
2	Finanzlage	18
	Investitionsquote I	19
	Liquidität 2. Grades.....	21
	Pro-Kopf-Verschuldung	22
3	Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage	22
VI	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG	23
A	Doppik-Einführung.....	23
B	Flughafen - Infratil	23
C	Erhalt der Universität Lübeck.....	23
D	Metropolregion Hamburg.....	23
E	Feste Fehmarnbeltquerung	23
F	Rechtsprechung Erbbauzinsen	23
VII	CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN	24
A	Konsolidierungsanstrengungen.....	24
B	Zinsänderungsrisiko	24
C	Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen	24
D	Tendenz von Erträgen und Aufwendungen	25
E	Prognosen.....	26
	Zusammenfassende Einschätzung	27
VIII	ANLAGEN	28
A	Investitionsmaßnahmen	28



I Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen, Kennzahlen

A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Hansestadt Lübeck hat zum 1. Januar 2010 das Rechnungswesen von der Kameralistik auf das neue System der Doppik umgestellt. Die kommunale Doppik sieht umfangreiche, auch deutlich über die handelsrechtlichen Vorgaben hinausreichende Erweiterungen vor, die neben der rein technischen Einrichtung vorrangig ein Umdenken in nahezu allen Verwaltungsbereichen erfordert. Der allgemein gewachsene Bedarf an zusätzlichen Informationen und weiterer Transparenz kommunaler Finanzen spiegelt sich in den gesetzlich verankerten und aktualisierten Regelungen der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung aber auch in den europäischen und internationalen Richtlinien der Rechnungslegung für den öffentlichen Bereich wieder, die derzeit erörtert werden und voraussichtlich als zukünftige Standards festgelegt werden.

Mit der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2010 liegen erste Produkte dieses Systemwechsels als Gemeinschaftswerk der Lübecker Verwaltung vor. Für weitere und aufbauende Ergebnisse sowie Analysen sind mit dem Jahresabschluss Grundlagen geschaffen worden, die nach den vorgegebenen Standards, einheitlich strukturiert die Lage der Stadt abbilden. Jahresübergreifende Analysen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und sonstige Daten für die Begründung von Entscheidungen der Stadt können nun auf einer deutlich breiteren Datenbasis fundieren. Die Datenbasis wurde durch die zeitgleich mit der Umstellung auf die Doppik eingeführte flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) um weitere Steuerungsinformationen ergänzt. Mit dem Jahresabschluss 2010 liegen erstmals KLR-Daten für ein ganzes Haushaltsjahr vor.

Der Systemwechsel ist mit dem ersten Jahresabschluss noch nicht abgeschlossen. Die Erfahrungen bei der Ersterstellung eines doppischen Jahresabschlusses der Hansestadt sind zu verstetigen und müssen langfristig als praktikable und rechtmäßige Verfahrensweisen beschleunigt werden. Der Jahresabschluss ist nach § 95 m Abs. 2 GO mit einem Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres vorzulegen. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 hätte mit dem Lagebericht nach § 95 n Abs. 3 GO in Erfüllung der rechtlichen Vorgabe bis spätestens zum 31. Dezember 2011 durch die Bürgerschaft beschlossen werden müssen. Über die Zeitplanung zur Vorlage der ausstehenden Jahresabschlüsse ist der Bürgerschaft fortlaufend zu berichten, bis die Hansestadt Lübeck in der Lage ist, den Jahresabschluss termingerecht vorzulegen – die Kommunalaufsicht stellt mit ihrer Bitte auf Berichterstattung im Rahmen des Genehmigungserlasses zum Haushalt 2014 dabei auf den Vorlagetermin gem. § 95 m GO ab, wonach der Jahresabschluss bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen ist, damit die Werte dann u. a. in den Haushaltsplan des darauf folgenden Jahres einfließen können, wie es das amtliche Muster für die Haushaltsplanung nach GemHVO-Doppik vorsieht.

Nach § 56 GemHVO-Doppik können bestimmte Änderungen an der Eröffnungsbilanz auch in den fünf darauf folgenden Jahresabschlüssen (bis zum Jahresabschluss 2014) berücksichtigt werden. Insoweit unterliegen Aussagen im Lagebericht, die auf Jahresabschluss-Angaben mit Bezug zur Eröffnungsbilanz basieren, ebenfalls einer Korrekturmöglichkeit.



Als nächster Meilenstein des Umstellungsprozesses auf die Doppik ist der erste Gesamtabschluss nach § 53 GemHVO-Doppik vorgesehen. Die Vorlage dieses Konzernabschlusses soll zum Jahresabschluss 2018 erarbeitet werden. Eine Änderung der gesetzlichen Regelung nach § 95 o Abs. 8 GO wurde über den Städtetag Schleswig-Holstein angeregt.

Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht ist somit ein weiteres Instrument zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation neben dem Jahresabschluss, das insbesondere auch die zeitliche Lücke zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Lagebericht schließen soll. Angesichts des inzwischen sehr erheblichen Zeitraumes wurde auf die wesentlichen Ereignisse fokussiert.



II Kurzfassung für eilige LeserInnen

Vorab sei auf wenige markante Daten zum Jahresabschluss hingewiesen, ohne auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen einzugehen. Diesbezüglich sei auf die entsprechenden Erläuterungen im weiteren Teil des Lageberichts und auf den Jahresabschluss verwiesen:

- Im Haushaltsjahr 2010 entstand ein Jahresfehlbetrag von ca. 41,1 Mio. €; das Jahr konnte damit deutlich besser als erwartet abgeschlossen werden. Der Planfehlbetrag betrug 113 Mio. €.
- Die Erträge sind erheblich höher ausgefallen als erwartet.
- Die Aufwendungen konnten insbesondere aufgrund der späten Genehmigung der Haushaltssatzung reduziert werden. Eine Haushaltssperre schloss sich bis zum Jahresende daran an.
- Der ordentliche Aufwand betrug ca. 590 Mio. €, der ordentliche Ertrag nur ca. 576 Mio. €. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 97,6 %. Aus eigener Kraft und den regelmäßigen Erträgen schaffte die Hansestadt keinen Haushaltsausgleich.
- Das Eigenkapital der Stadt ist vollständig verbraucht. Die Eigenkapitalquote I weist mit nur - 1,6 % ein negatives Eigenkapital aus. Auch bei zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten als eigenkapitalähnliche Werte, ergibt sich als Eigenkapitalquote II nur ein Wert von ca. 15 %. Mit 83 % dominiert das Fremdkapital mit Rückstellungen (410 Mio. €) und Verbindlichkeiten (766 Mio. €) die Bilanz.
- In absehbarer Zeit ist eine Schuldentilgung aus eigener Kraft nicht möglich. Der dynamische Verschuldungsgrad beträgt 1.090 Jahre und stellt theoretisch dar, dass aus eigener Kraft bei gleichen Tilgungsleistungen und Kreditneuaufnahmen, die Schulden nicht in absehbarer Zeit getilgt werden können. Diese Betrachtung unterstreicht einmal mehr, dass die Hansestadt Lübeck ohne erhebliche Unterstützung von Land und Bund nicht aus ihrer Verschuldungssituation herauskommen wird – nicht aus eigener Kraft und auch nicht mit der aktuellen Unterstützung über den Konsolidierungsfond des Landes Schleswig-Holstein.
- Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2010 insgesamt 42,7 Mio. €. Bei Betrachtung des ähnlich hohen Jahresverlustes könnte geschlussfolgert werden, dass die Stadt nicht in der Lage ist, ihre Vermögenswerte zu erhalten. Im Jahre 2010 sind entsprechend der Investitionsquote von 112,5 % aber ausreichend Investitionen getätigt worden.

III Allgemeine Lage der Hansestadt

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft und zweitgrößte Stadt im Bundesland Schleswig-Holstein. Lübeck gehört zu den vier Oberzentren des Bundeslandes. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht ein hauptamtlich direkt vom Volk gewählter Bürgermeister. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert (Bürgermeister; Wirtschaft & Soziales; Umwelt, Sicherheit & Ordnung; Kultur & Bildung; Planen & Bauen). In der Kernverwaltung sind 3.015 MitarbeiterInnen beschäftigt.

Stadtoberhaupt der Hansestadt Lübeck ist die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident. Die Bürgerschaft für die Legislaturperiode 2008-2013 verfügt über 60 Sitze.

Die Stadtgebietsfläche umfasst 21.414 ha, darunter sind städtisches Eigentum 8.149 ha. Von der Stadtfläche entfallen u. a. 21 % auf Gebäude- und Freiflächen, 9,4 % auf Verkehrsflächen, 32,7 % auf landwirtschaftliche Flächen und 14,4 % auf Wald.

Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordost nach Südwest ca. 29 km, von Nordwest nach Südost ca. 11 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km.

B Steuer- und Konjunkturpolitik

Der örtliche Arbeitsmarkt hat sich als robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbslosen ist gesunken bei gleichzeitigem Anstieg der Beschäftigtenzahlen. Das Instrument der Kurzarbeit hat gegriffen. Der Stadt ist hier aber auch die geringere Exportabhängigkeit der hiesigen Wirtschaft zugute gekommen.

Der Hafen hat weiter mit den Folgen der Weltfinanzkrise zu kämpfen. Der Umschlag mit 26,6 Mio. Tonnen liegt immer noch 17,8 % unter dem Vorkrisenjahr 2007 mit dem damaligen Rekordumschlag von 32,3 Mio. Tonnen. Erfreulich entwickelt sich weiter der Tourismus. Auch im Jahr 2010 stieg die Zahl der Übernachtungen weiter an und erreicht den neuen Rekordwert von 1,2 Mio. Übernachtungen (Vorjahr 1,1 Mio.).

Ebenfalls hervorzuheben ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 83.266 Beschäftigte. Das ist der höchste Wert seit 15 Jahren.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2010 auf 480 % erhöht. Ebenfalls wurde die Vergnügungssteuer angehoben. Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert bei 430 %, ebenso der Hebesatz für die Grundsteuer A. In Vorbereitung ist die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe.

1 Nachfrage nach kommunalen Leistungen

Die Nachfrage nach kommunalen Leistungen der Kernverwaltung betraf insbesondere die Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur mit Straßen, Brücken, Rad- und Gehwegen, aber auch Schulen, Kinderbetreuung, Museen, Theater Schwimmbäder und Sportstätten. Hinzu kommen Verkehrsangelegenheiten, die Feuerwehr, die Entsorgung und die Straßenreinigung, der Rettungsdienst,



Sozial- und Jugendhilfe, ferner die Bearbeitung von Bauanträgen und Bearbeitung von Bauleitplanungen sowie die Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Auszugsweise soll anhand von Zahlen die Nachfrage nach kommunalen Leistungen unterstrichen werden:

Die Hansestadt Lübeck ist für den und die Unterhaltung von 688,3 km Straße, 41,7 km straßengleitende Rad- und Gehwege und 225 Brücken bzw. Tunnel verantwortlich.

Im Sozialbereich betreute die Verwaltung im Jahr 2010 insgesamt 33.710 LeistungsempfängerInnen (Vorjahr 34.286). Das entspricht einer Mindestsicherungsquote (LeistungsempfängerInnen in % der Bevölkerung) von 15,9 % (Vorjahr 16,2 %). Darunter sind 16.398 Bedarfsgemeinschaften mit 29.143 Personen (Vorjahr 16.364 Bedarfsgemeinschaften und 30.104 Personen) nach SGB II und 3.615 LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII (Vorjahr 3.365). Hinzu kommen insgesamt 5.427 EmpfängerInnen von Hilfen in besonderen Lebenslagen (Vorjahr 5.132), darunter 3.222 EmpfängerInnen von Eingliederungshilfe (Vorjahr 3.193) und 2008 EmpfängerInnen von Hilfen zur Pflege (Vorjahr 1.705). Die Zahl der WohngeldempfängerInnen liegt bei 4.761 (Vorjahr 4.561).

An den allgemeinbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 20.497 SchülerInnen unterrichtet (Vorjahr 20.848). Die Stadtbibliothek verzeichnete 300.077 BesucherInnen (Vorjahr 318.413), die Lübecker Museen 280.367 BesucherInnen (Vorjahr 264.910) und das Theater Lübeck in der Spielzeit 2009/2010 insgesamt 141.794 ZuschauerInnen (Spielzeit 2008/2009 151.494). Die Lübecker Schwimmhallen einschließlich der Freibäder Schlutup und Moisling hatten im Jahr 2010 insgesamt 413.161 BesucherInnen (Vorjahr 443.419).

In der Kinderbetreuung stellt die Hansestadt Lübeck 5.096 Plätze im Elementarbereich zur Verfügung (Vorjahr 5.148), im U3-Bereich 1.223 Plätze (Vorvorjahr 737), im Hortbereich 498 Plätze (Vorvorjahr 645) und in Betreuten Grundschulen 1.979 Plätze zur Verfügung.

Bei den Verkehrsangelegenheiten wurden u. a. 5.959 Fahrerlaubnisse erteilt, erweitert oder verlängert (2008: 5.686), 7.120 Kfz neu zugelassen (2008: 7.765), 23.222 Fahrzeugstilllegen bearbeitet (2008: 25.047) und 118.720 Verwarnungen bzw. Bußgeldbescheide im ruhenden Verkehr erteilt (2008: 132.951).

Die Meldestelle hat im Jahr 2010 u. a. 27.877 Personalausweise (2008: 24.845), 2.582 vorläufige Personalausweise (2008: 2.064), 6.795 Reisepässe (2008: 5.489), 132 vorläufige Reisepässe (2008: 200) und 1.311 Kinderreisepässe (2008: 1.529) ausgestellt. Ferner wurden 51.745 Meldevorgänge (2008: 55.212) und 4.188 Gewerbe-, um- und -abmeldungen (2008: 4.150) bearbeitet.

Die Feuerwehr rückte im Jahr 2010 zu 1.223 Brandeinsätzen aus (Vorjahr 621). Der Rettungsdienst verzeichnete insgesamt 55.463 Einsätze (Vorjahr 45.131).

Aufgabenträger des ÖPNV ist die Hansestadt Lübeck, die mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs den Stadtverkehr Lübeck betraut hat. Der ÖPNV verzeichnete 31,6 Millionen Beförderungsfälle im Jahr 2010



(Vorjahr 31,4 Millionen). Die Priwallfähre beförderte 2,5 Millionen zahlende Personen (Vorjahr 3,6 Millionen), 896.000 Kfz (Vorjahr 1,1 Millionen), 13.000 Nutzfahrzeuge (Vorjahr 10.000) und 125.000 Zweiräder (Vorjahr 91.000). Ab 01.07.2010 werden PriwallbewohnerInnen mit erstem Wohnsitz zu Fuß und mit Fahrrad kostenlos befördert.

Eine weitere wichtige kommunale Dienstleistung ist die Entwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung. Diese Aufgabe wurde dem Entsorgungsbetrieb Lübeck (EBL) übertragen, einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gemäß § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein. Die EBL hat 22,7 Millionen m³ Abwasser behandelt. In der Abfallbeseitigung wurden 45.763 Tonnen Hausmüll eingesammelt. Die Straßenreinigung hat ca. 9.000 Tonnen Straßenkehrriecht beseitigt. Die EBL unterhält ferner 4 Recyclinghöfe für Wertstoffsammlungen.

2 Veränderte Rahmenbedingungen, Verhältnis zu Bund und Land

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu verhindern, ist es erforderlich, ausreichend Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland. Mit dem Hochschulstadtteil und dem Baugebiet Bornkamp ist Lübeck der Nachfrage erfolgreich nachgekommen.

Genauso gilt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, genügend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und für die Bestandssicherung von Unternehmen in Lübeck vorzuhalten. Insbesondere in Richtung der neuen Bundesländer führt aber die Ungleichheit bei der Höhe der zulässigen Förderquoten nach wie vor dazu, dass Unternehmen dorthin abwandern.

Gleichwohl ist es Lübeck gelungen, der Fa. Brüggen den Ausbau ihrer Produktion auf einer ehemaligen Hafenfläche zu ermöglichen. Neben der Gesundheitswirtschaft, Logistik und Tourismus ist die Ernährungswirtschaft ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor.

Im Hafensbereich steht Lübeck im RoRo-Geschäft in Konkurrenz zu Kiel und Rostock und im wichtigen Geschäft mit skandinavischen Forstprodukten auch mit Nordseehäfen in Belgien und den Niederlanden. Lübeck ist Marktführer im RoRo-Geschäft in der Ostsee und weiter der größte Umschlagsplatz für skandinavische Forstprodukte.

Im Einzelhandel ist es der Stadt gelungen, IKEA auf dem ehemaligen Grundstück von Villeroy & Boch in Dänischburg anzusiedeln. Geplant sind ein Einrichtungshaus, ein Shoppingcenter und ein Baumarkt auf zusammen 60.000 m². In Aussicht stehen 400 neue Arbeitsplätze. Diese Ansiedlung ist eine wichtige Stärkung Lübecks als Oberzentrum. Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan wurde im März 2010 gefasst.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, den vielfältigen Kulturangeboten mit Museen, Bibliotheken und Theater hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet. Die Bildungsinfrastruktur wurde verbessert mit einem energetischen Schulsanierungsprogramm und der Konzentration der beruflichen Bildung auf drei Standorte. Im sozialen Bereich sticht der Bildungsfonds hervor, der bedürftigen Schulkindern unbürokratisch hilft und bundesweites Vorbild ist. Beim Ausbau der Kinderbetreuung - insbesondere im Bereich U3 -



ist Lübeck auf einem guten Weg. Im Elementarbereich stehen 5.211 Plätze und im U3-Bereich 1.223 Plätze zur Verfügung. Hinzu kommen 1.979 Plätze in Betreuten Grundschulen und 498 Plätze im Hortbereich.

Beim Wettbewerb um die Anwerbung von Fach- und Führungskräften steht die Stadt in direkter Konkurrenz zu Landesverwaltungen, die zumeist bessere Konditionen bieten können.

Die Haushaltslage der Hansestadt Lübeck ist weiter angespannt. Vor diesem Hintergrund wird seit einigen Jahren die Haushaltskonsolidierung als eine permanente Aufgabe verstanden. Durch unterschiedlichste Maßnahmen (z. B. Budgetierung, Wiederbesetzungssperren, Aufgabenkritik, Einsparungen, Streichung und Kürzung von Leistungen, Erhöhung von Steuern, Entgelten und Gebühren, Veräußerung von Vermögen und nicht zuletzt Personalabbau) versuchen Verwaltung und Kommunalpolitik, die Haushaltslage nachhaltig zu verbessern.

Der Innenminister des Landes Schleswig - Holstein hatte erstmals mit Schreiben vom 26.09.2005 eine um die Ergebnisse des Kommunalberichts 2005 des Landesrechnungshofes ergänzte Liste von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung übersandt und danach mehrfach - zuletzt im Oktober 2008 - aktualisiert und gebeten, diese zur Grundlage für weitere Maßnahmen zu nutzen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass von den einnahmeseitigen Vorschlägen grundsätzlich alle angegangen worden sind. Lediglich der Vorschlag zur Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe konnte bisher nicht umgesetzt werden. Aber die neu gewählte Bürgerschaft hat im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2009 die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe optional vorgesehen.

Eine Steuerreform der schwarzgelben Bundesregierung im kommenden Jahr dürfte die Lage der Kommunen noch einmal drastisch verschärfen. Eine notwendige Reform der Kommunalfinanzierung zur Entlastung der Städte und Gemeinden ist nicht erkennbar. Vielmehr führt der Ausbau des gesetzlich vorgeschriebenen Ausbaus der Kinderbetreuung zu immensen Kostensteigerungen auf der Ebene der Kommunen. Das wird von der kommunalen Familie als ein Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip gewertet. Die kommunalen Landesverbände werden deshalb ein Gutachten in Auftrag geben, ob den Kommunen ein Anspruch auf Ausgleich der Mehrkosten durch den Ausbau der Kinderbetreuung für die unter 3-jährigen nach dem Konnexitätsprinzip gemäß Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung zusteht.

Die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung wird weitere Einschnitte bei den Kommunen zur Folge haben, weil abzusehen ist, dass weitere Landesaufgaben zu Lasten der Städte und Gemeinden kommunalisiert werden.

Die Gewerbesteureinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt sind erheblichen Schwankungen unterworfen, so dass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheint. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Sozialausgaben weiter ansteigen werden. Ebenso bedeutsam für den städtischen Haushalt ist die Entwicklung des Zinsniveaus angesichts einer städtischen Verschuldung von 751 Mio. €. Die Belastungen aus den künftigen Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst gehen weiter zu Lasten des Haushalts. Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein weiteres erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung im Haushalt zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber

auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind. Als Fazit bleibt, dass vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage und Verschuldungssituation die Haushaltskonsolidierung alternativlos bleibt.

IV Ertragslage der Hansestadt

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des ersten doppischen Haushalts zum 31.12.2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 41,1 Mio. € ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 113,0 Mio. € (1. Nachtrag 2010 und fortgeschriebener Planansatz entspricht dem ursprünglich beschlossenen Planansatz zzgl. Nachtrag, übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr und Sollübertragungen, ohne über- und außerplanmäßige Bewilligungen sowie unechter Deckung) ergibt, bleibt eine Verbesserung von 71,9 Mio. € bestehen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist:

Mio. € (ger.)	Fortgeschriebener Planansatz 2010	Ist 2010	Veränderung	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	530,2	576,1	45,9	8,7
Ordentliche Aufwendungen	607,0	590,0	-17,0	-2,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-76,8	-13,9	62,9	-81,9
Finanzergebnis	-36,2	-27,2	9,0	-24,9
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-113,0	-41,1	71,9	-63,6

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 590,0 Mio. € (ggü. geplant 607,0 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 576,1 Mio. € (ggü. geplant 530,2 Mio. €) führen in 2010 zu einer Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13,9 Mio. € (ggü. geplant 76,8 Mio. €). Damit wird das geplante Ergebnis um 62,9 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung kommt durch eine Steigerung der Erträge um 8,7 % und eine Reduzierung der Aufwendungen um 2,8 % zustande.

Das negative Finanzergebnis von -27,2 Mio. € (ggü. geplanten -36,2 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 3,0 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 30,2 Mio. € gegenüber stehen. Die Verbesserung von 9,0 Mio. € gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und die gegenüber der ursprünglichen Planung geringere Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen trägt zu dem Ergebnis bei.



Ordentliche Erträge:

Mio. € (ger.)	Fortgeschriebener Planansatz 2010	Ist 2010	Veränderung	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	163,6	168,3	4,7	2,9
Zuwendungen und allgemeine Umlage	168,9	187,9	19,0	11,2
Sonstige Transfererträge	14,8	18,7	3,9	26,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24,7	28,4	3,7	15,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	36,5	33,3	- 3,2	- 8,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,8	98,9	- 1,9	- 1,9
Sonstige ordentliche Erträge	21,0	39,1	18,1	86,2
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	1,4	1,4	100,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe ordentliche Erträge	530,2	576,1	45,9	8,7

Nach einem erheblichen Einbruch der Allgemeinen Deckungsmittel aufgrund der Finanzkrise, insbesondere der Gewerbesteuer (31 % Rückgang 2009 gegenüber 2008), hat sich die Ertragssituation in 2010 auf einem abgesenkten Niveau stabilisiert und wird sich in den nächsten Jahren nach den vorliegenden Konjunkturprognosen positiv entwickeln. So haben z. B. die Erträge aus Gewerbesteuern Ende 2013 mit rd. 80 Mio. € wieder das Niveau von 2008 erreicht.

Die Abweichungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 2,9 % zwischen dem Plan 2010 und dem Ist 2010 sind wegen vorgenommener Anpassungen der Veranschlagung über den 1. Nachtrag 2010 (Bürgerschaftsbeschluss September 2010) gering.

Im Vorbericht zum 1. Nachtrag 2010 sind die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (netto 4,7 Mio. €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (0,9 Mio. €) als Verbesserung benannt und veranschlagt worden.

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt. Da aufgrund der Umstellung auf die doppische Rechnungsführung ab 1.1.2010 eine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnispositionen mit den kameralen Vorjahreszahlen nicht gegeben ist, erfolgt hier lediglich ein Vergleich von Plan- und Ist-Zahlen 2010.

Steuern und ähnliche Abgaben

In der folgenden Übersicht wird auf die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen detaillierter eingegangen. Über den 1. Nachtrag 2010 hinaus hat es noch Veränderungen gegeben, die das Gesamtergebnis positiv beeinflusst haben. Zu nennen sind hier die höheren Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (plus von rd. 2,4 Mio. €), der



Grundsteuer B (plus rd. 1,5 Mio. €) und die vom Land aufgrund gesetzlicher Regelungen gewährte Fehlbetragszuweisung (10 Mio. €).

Fehlbetragszuweisungen (ebenso wie die ab 2012 gewährten Konsolidierungshilfen des Landes) dürfen nicht in die planmäßige Veranschlagung einbezogen werden, sie stellen immer eine über den Jahresabschluss auszuweisende Verbesserung dar.

Erträge in T€ (ger.)	Fortgeschr. Planansatz 2010	Ist 2010	Abweichung	Abweichung in %
Grundsteuer A	170	152	- 18	- 11
Grundsteuer B	31.950	33.521	1.571	5
Gewerbsteuer	55.001	55.700	699	1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	49.815	52.231	2.416	5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.605	10.636	31	0
Vergnügungssteuern	1.400	1.423	23	2
Hundesteuer	760	780	20	3
Zweitwohnungssteuer	750	736	- 14	- 2
andere Steuern	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	101.708	101.708	0	0
Sonderschlüsselzuweisungen	485	485	0	0
Fehlbetragszuweisung	-	10.000	0	100
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	16.751	16.751	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	5.722	5.722	0	0
sonstige allgem. Finanzzuweisungen	711	745	34	5
Summe der allgem. Deckungsmittel	275.828	290.590	14.762	5
Gewerbsteuerumlage	- 9.081	- 8.613	468	- 5
allgemeine Kreisumlage	-	-	-	-
zusätzliche Kreisumlage	-	-	-	-
Amtsumlage	-	-	-	-
Zusatzamtsumlage	-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage	-	-	-	-
Summe der Umlagen	- 9.081	- 8.613	468	- 5

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Saldo der beiden Ertragsgruppen sind die Planzahlen durch das Ist-Ergebnis bestätigt worden. Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind im Wesentlichen auf höhere Erträge bei den Benutzungsgebühren in Höhe von 2,4 Mio. € zurückzuführen.

Die Erträge aus der notwendigen Auflösung der Sonderposten für eingezahlte investive Beiträge sind im Ergebnis mit 0,5 Mio. € enthalten. Die Beträge waren im ersten doppelten Haushalt 2010 nicht geplant.



Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören u. a. Mieten, Pachten (plus 800 T€), Erbbauzinsen (minus 36 T€), Kindertagesstättenentgelte incl. Beköstigung (plus 300 T€), Eintrittsentgelte Museen (plus 68 T€) usw. Die Ist-Erträge haben sich nach den Abschlusszahlen nur marginal verändert.

Im Rahmen dieser Berichterstattung sind folgende Ergebnisabweichungen zu nennen: Bauunterhaltung für BgA - Betriebe gewerblicher Art - (minus 0,6 Mio. €) und Nebenkosten für BGA (minus 1,8 Mio. €)

Zur Planung und Leitung eigener Baumaßnahmen (minus 2,5 Mio. €) wurde der Planansatz fast vollständig nicht umgesetzt. Die zu buchenden Erträge stellen den „Ersatz“ von städt. Personal- und Sachaufwendungen zu Lasten investiver Maßnahmen dar. Planungs- und Leitungskosten beauftragter Architekten und Ingenieure belasten die investiven Maßnahmen im städt. Haushalt direkt.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen Planung und Ist zu nennen:

- 4,8 Mio. € Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden.
- 1,6 Mio. € Mehrerträge aus der Veräußerung Anlagevermögen (der über den Buchwert der Bilanz hinausgehende Teil der Veräußerungserlöse verbessert die Ergebnisrechnung.)
- Mindererträge bei den Bußgeldern rd. 300 T€
- Mehrerträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen 1,0 Mio. €
- Mindererträge aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer 0,7 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von sonst. anderen Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. €. (Zunächst als notwendig vorgesehene Rückstellungen zur Arbeitnehmersicherung LHG, Kostenerstattung Stadtreinigung Lübeck und LPA/Suche nach strategischem Partner LHG wurden nicht benötigt und konnten aufgelöst werden.)

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO–Doppik ist für den doppischen Jahresabschluss vorsichtig zu bewerten. Diese vorsichtige Bewertung schließt ein, dass für Forderungen, die zum Jahresabschlussstichtag zweifelhaft sind, Wertberichtigungen gebildet werden müssen.

Aus diesem Grund wurden die Bereiche der Hansestadt Lübeck gebeten, für einzelne Forderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist, einen Wertberichtigungsbetrag zu nennen. Hierzu sind Rückmeldungen des Bereiches Steuern und des Bereiches Liegenschaften eingegangen. Die Wertberichtigung dieser Forderungen ist entsprechend den Erläuterungen zu § 31 GemHVO–Doppik ergebnisbelastend zu buchen.

Über diese Meldungen hinaus wurden die Forderungen analysiert, die zum 31.12.2010 bereits bestanden, bis zum Februar 2014 jedoch immer noch nicht ausgeglichen worden waren. Die Realisierbarkeit dieser Forderungen ist inzwischen als zweifelhaft einzustufen.



Dementgegen haben sich Forderungen, die zum Abschluss des Vorjahres bestanden, in ihrer Werthaltigkeit verändert, sodass vorgenommene Wertberichtigungen ergebnisverbessernd aufgelöst werden müssen. Durch die ertragswirksame Auflösung von Wertberichtigungen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2010 ein Ertrag in Höhe von 9,4 Mio. €.

Für die aufwandswirksame Bildung von Wertberichtigungen werden folgende Beträge benötigt:

Wertberichtigungen – Produkt	Betrag
Produkt 111015 – Steuern	6.942.401,08 €
Produkt 612001 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	531.453,49 €
Insgesamt	7.473.854,57 €

In Summe ergibt sich dadurch eine Entlastung um 2 Mio. €.

Zur sachgerechten Wiedergabe der Forderungen in der Bilanz sind Wertberichtigungen zwingend zu bilden.

Ordentliche Aufwendungen

Mio. € (ger.)	Fortgeschriebener Planansatz 2010	Ist 2010	Abweichung	Abweichung in %
Personalaufwendungen	134,5	129,6	- 4,9	- 3,6
Versorgungsaufwendungen	12,0	16,7	4,7	39,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69,2	58,4	- 10,8	- 15,6
Bilanzielle Abschreibungen	40,0	42,7	2,7	6,8
Transferaufwendungen	246,8	235,3	- 11,5	- 4,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	104,6	107,3	2,7	2,6
ordentliche Aufwendungen	607,1	590,0	- 17,1	- 2,8

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen mit 21,97 % eine wesentliche Aufwandsposition an den Gesamtaufwendungen 2010 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden. Die Personalaufwendungen werden aufgrund des seit Jahren bestehenden defizitären Ergebnisplanes äußerst restriktiv (Wiederbesetzungssperren, Einsparung von Planstellen usw.) bewirtschaftet. U. a. dadurch weichen die Ist-Ergebnisse in der Regel von den geplanten Personalaufwendungen am Jahresende ab. Die Differenzen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen.



Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck ab 1.1.2010

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeitstellen	Personal-aufwand T€	Anteil an Ges.aufw. %	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%				
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	2.876,12	146.320	23,59	1)
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	2.920,65	143.441	23,20	1)
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	2.957,32	150.963	23,05	1)
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	3.185,43	164.820	24,18	2)
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	3.196,42	166.125	23,20	3)

1) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2010 u. Ergebnisplan 2011 - 2012

2) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt.

Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2013

3) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2014

Versorgungsaufwendungen

Um die Höhe der Pensionsrückstellung gem. des mathematischen Gutachtens der VAK zu erreichen, ist eine zusätzliche Zuführung nötig.

Da in 2010 die Erfahrungswerte fehlten und das endgültige Gutachten erst im Laufe des Jahres 2010 vorlag, waren zusätzliche Aufwendungen für die Zuführung nötig.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu dieser Aufwandsart gehören eine Vielzahl unterschiedlichster Aufwendungen bei denen die Abweichungen zwischen der Planung und dem Ist 2010 in der normalen Bandbreite liegen. Bei folgenden Positionen sind Abweichungen erwähnenswert.

Unterhaltung der Hochbauten (Minderaufwendungen 2,1 Mio. €) und Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (Minderaufwendungen 2,2 Mio. €) sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Minderaufwendungen 1,5 Mio. €), Energie- und Wasserkosten der Grundstücke (Minderaufwendungen 0,9 Mio. €) und Mieten und Pachten für Liegenschaften (Minderaufwendungen 0,6 Mio. €)

Die vorgenannten Abweichungen ergeben im Saldo rd. 7,3 Mio. € Verbesserungen. Hierzu ist anzumerken, dass insbesondere die drei erst genannten „Verbesserungen“ negative Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Hansestadt Lübeck haben werden, da notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen wurden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, so ist es bisher nicht gelungen ein personell und sachlich ausreichend ausgestattetes zentrales Gebäudemanagement mit entsprechenden Vollmachten und Befugnissen zu installieren. Dieser Zustand hat sich auch in den Jahren nach 2010 nicht wesentlich verbessert.

Bilanzielle Abschreibungen

In der Planungsphase der Aufstellung des ersten doppelhaushalts 2010 mit der Notwendigkeit der Veranschlagung vollständiger bilanzieller Abschreibungen bestand noch keine abschließende Klarheit über die Höhe des zu veranschlagenden Betrages, insbesondere auch hinsichtlich zu buchender Son-

der Abschreibungen. Mit zunehmend besserer Datengrundlage werden sich die notwendigen Abschreibungsbeträge exakter planen lassen.

Transferaufwendungen

Die Verbesserung bei den Transferaufwendungen (Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden) von 11,5 Mio. € ergibt sich aus Einsparungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an nahezu sämtliche Bereiche und setzt sich maßgeblich aus folgenden Positionen zusammen: Zuweisungen an Gemeinden rd. 2 Mio. €, Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen von rd. 4,7 Mio. € (darin der geplante Verlustausgleich an den Flughafen HL in Höhe von 1,7 Mio. € (Betrag wurde als Darlehen gezahlt), Zuschüsse an private Unternehmen 1,8 Mio. € und Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 4,1 Mio. €, davon 3,3 Mio. € an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere Kindertageseinrichtungen). Die sich aus dieser Aufzählung ergebende Gesamteinsparung wird durch Mehraufwendungen an anderen Stellen teilweise vermindert.

Die Verbesserung bei den sonstigen Transfererträgen von 3,9 Mio. € lässt sich insbesondere auf Mehrerträge beim Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen in Höhe von 2,4 Mio. € zurückführen.

A Gesamteinschätzung zur Ertragslage

Die Ertragslage 2010 der Hansestadt Lübeck ist durch ein negatives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 13,9 Mio. €) und ein negatives Finanzergebnis (- 27,2 Mio. €) geprägt. Zwar haben sich im Haushaltsvollzug im Saldo erhebliche Verbesserungen gegenüber der Planung im Umfang von **71,9** Mio. € - davon rd. 46 Mio. € bei den Erträgen - ergeben. Dies hat letztlich zu einem Defizit von „nur“ 41,1 Mio. € geführt.

Der Hinweis darauf, dass es sich bei dem Haushalt 2010 um den ersten doppelten Haushalt gehandelt hat, sei an dieser Stelle wiederholt. Die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik konnte trotz eines gut vorbereiteten Vorlaufes nicht perfekt gelingen. Die Qualität und die Vollständigkeit der Planzahlen wird sich in den nächsten Jahren, insbesondere bei den konjunkturabhängigen Daten, verbessern müssen.



V Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt

1 Vermögens- und Schuldenlage

A Bilanz

Aktiva	(Mio. € ger.)	Passiva	(Mio. € ger.)
Anlagevermögen	1.252,045	Eigenkapital	0,000
Umlaufvermögen	107,556	Sonderposten	187,314
Akt. RAP	7,046	Rückstellungen	410,170
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21,916	Verbindlichkeiten	766,183
		Pass. RAP	24,896
Summe	1.388,563	Summe	1.388,563

Die Hansestadt ist überschuldet. Ihr Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Der nicht mehr durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag beträgt 21,9 Mio. € und wird nach § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik als „negatives Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

B Eigenkapitalquote I

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Wert zum 01.01.2010	Wert zum 31.12.2010
2,8 %	- 1,6 %

Mit der negativen Eigenkapitalquote wird dokumentiert, dass die Hansestadt kein Eigenkapital mehr hat.

C Eigenkapitalquote II

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital und verwendet zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Werte.

Wert zum 01.01.2010	Wert zum 31.12.2010
11,02 %	11,81 %

Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung von langfristigen Sonderposten wird kein erhebliches Eigenkapital ausgewiesen. Sonderposten stellen Zuwendungen dar, die in der Regel nicht zurück zu zahlen sind. Dem entsprechend werden sie als eigenkapitalähnlich gewertet. Als Orientierungswert kann analog zu Erfahrungswerten für kreisfreie Städte anderer Bundesländer 50 % herangezogen werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Zuwachs zu erkennen, der insbesondere aus Zuweisungen und Zuschüssen resultiert. Der Sonderposten aus Beiträgen blieb relativ konstant.

**D Anlagendeckungsgrad II**

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt theoretisch an, welcher Anteil des langfristig verfügbaren Vermögens langfristig finanziert ist. Dabei werden Sonderposten als eigenkapitalähnlich gewertet.

Wert zum 01.01.2010	Wert zum 31.12.2010
43,89 %	47,21 %

Idealerweise sollte das als Anlagevermögen langfristig vorhandene Vermögen auch langfristig und nicht kurzfristig finanziert werden. Ein Wert von 100 % ist anzustreben.

2 Finanzlage

Ldf. Nr.	Entwicklung der Finanzrechnung (jew. ger.)	Fortgeschriebener Ansatz 2010 in T€	Ist 2010 in T€	Abweichung in T€	Abweichung in %
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	530.106	559.089	28.983	5
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 606.278	-575.357	30.921	- 5
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 + 2)	- 76.172	-16.268	59.904	- 79
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.607	25.858	- 8.749	- 25
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 153.525	-44.144	109.381	- 71
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4 + 5)	- 118.918	-18.287	100.631	- 85
7	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3 + 6)	- 195.090	-34.555	160.535	- 82
8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.473	32.484	6.011	23
9	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 7 + 8)	- 168.617	-2.071	166.546	- 99
10	Veränderung fremder Finanzmittel	-	-4.410	- 4.410	100
11	Veränderung an Schwebeposten	-	0	0	0
12	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.130	11.298	168	2
13	Liquide Mittel (Zeilen 9 + 10 + 11 + 12)	- 157.487	4.817	162.304	- 103

Der Finanzmittelfehlbedarf (7) in Höhe von 34.555 T€ wurde größtenteils durch die Inanspruchnahme fremder Mittel (Investitionskredite und Kassenkredite) ausgeglichen. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (8) entsteht aus der Differenz der Aufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten sowie der Differenz aus der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel (12) betrug zum 01.01.2010: 11.298 T€.

Die liquiden Mittel (13) weisen zum Ende des Jahres 2010 insgesamt 4.817 T€ aus und liegen damit um 6.481 T€ unter dem Anfangsbestand.



Investitionsquote I

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{(\text{Abgänge} + \text{AfA})}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Umfang der Investitionen einer Kommune, der erforderlich ist, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Wert zum 01.01.2010	Wert zum 31.12.2010
-	112,51 %

Das Volumen der Investitionen der Hansestadt im Jahr 2010 war geeignet, ihr Anlagevermögen zu erhalten. Ein Vorjahreswert ist aufgrund des Übergangs von der Kameralistik auf die Doppik nicht sinnvoll anzugeben.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2000 von 490,8 Mio. € auf 447,3 Mio. € gesunken.

Die bis Anfang Dezember 2010 fehlende Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht und die anschließend geltende Haushaltssperre führten dazu, dass keine Umsetzung neuer Investitionen stattfinden konnte. Die geplanten Investitionen konnten nicht entsprechend umgesetzt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ (ger.) Einzahlungen aus	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ist 2010	Abweichung	Abweichung in %
Zuwendung für Investitionen	26.911	14.838	- 12.073	- 45
Veräußerung von Grundstücke/ Gebäude	6.130	5.448	- 682	- 11
Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	19	1.554	1.535	8.079
Veräußerung von Finanzanlagen	0	274	274	100
Rückflüssen	620	3.489	2.869	463
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	842	255	- 587	- 70
Sonstige Investitionseinzahlung	85	0	- 85	- 100
Summe	34.607	25.858	-8.749	- 25

Die erhebliche Abweichung bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen resultiert aus der verzögerten Umsetzung der mit diesen Zuwendungen geförderten Baumaßnahmen (siehe auch Auszahlungen für Baumaßnahmen in der folgenden Tabelle).



Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich folgendermaßen zusammen:

in T€ (ger.) Auszahlungen aus:	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ist 2010	Abweichung	Abweichung in %
investiven Zuweisungen und Zuschüssen	- 12.809	- 3.460	9.349	- 73
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 7.059	- 1.155	5.904	- 84
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 16.222	- 6.100	10.122	- 62
Erwerb von Finanzanlagen	- 1.250	- 1.386	- 136	11
Baumaßnahmen	-111 024	- 31.663	79.361	-71
Gewährung von Ausleihungen	- 5.160	- 380	4.344	- 92
Summe	- 153.525	- 44.144	109.381	- 71

Der verzögerte Mittelabfluss im Bereich der eigenen Baumaßnahmen sowie der mit städtischen Zuweisungen und Zuschüssen geförderten Baumaßnahmen anderer Bauträger resultiert im Wesentlichen aus Verzögerungen bei der Planung bzw. im Baufortschritt der veranschlagten Maßnahmen.

Als Anlage werden die wichtigsten Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2010 ein Investitionsvolumen von 100 T€ oder mehr ausweisen, dargestellt. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2010 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte „Auszahlungen“ ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2010 ein Mittelabfluss (Auszahlung) stattgefunden hat. Ist die Auszahlung höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzüglich über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche maßnahmenbezogene Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren. Weiter könnten vorgenommene Sollübertragungen von deckungsberechtigten Maßnahmen oder unechte Deckungen (zweckgebundene Einzahlungen z. B. Spenden, Zuwendungen) in Anspruch genommen worden sein.

Kredite für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2000 von 490,8 Mio. € auf 447,3 Mio. € am Ende des Jahres 2010 gesunken. Ursachen hierfür sind u. a. erhebliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Erbbaurechten und sonstigen Grundstücksveräußerungen sowie die verstärkte Ausnutzung von Fördermöglichkeiten in den vergangenen Jahren. Ein weiterer Grund für den Rückgang ist die Tatsache, dass die von der Hansestadt Lübeck für notwendige Investitionen u. a. in die Infrastruktur vorgesehenen Kreditaufnahmen von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurden. Diese Einschränkungen werden sich bei weiterhin erheblich defizitären Ergebnisplänen in den nächsten Jahren fortsetzen. Ende 2013 betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen noch rd. 412,2 Mio. €. Die Auswirkungen auf das Anlagevermögen, insbesondere des Infrastrukturvermögens der Hansestadt Lübeck, sind an vielen Stellen erkennbar.



Kassenkredite

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Kassenkredite haben sich seit 2010 **unter Berücksichtigung der Defizite** der Vorjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Geplantes Defizit in Mio. € (ger.)	Voraussichtliches Defizit in Mio. € (ger.)	Kassenkredite am Jahresende in Mio. € (ger.)
2010	113,0	41,0	279,1
2011	90,8	53,7	308,5
2012	79,2	39,9	317,5
2013	83,4	46,5	370,0 (240,0 + Ablösekredite 130,0)

Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, Kassenkredite durch Kredite mit einer Laufzeit von max. bis zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösekredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht.

Bei weiterhin defizitären Ergebnisplänen wird die Notwendigkeit der Aufnahme **zusätzlicher** Kassenkredite weiter bestehen. Gesetzlich ist dies mit einer Laufzeit von max. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes möglich. Mit der Aufnahme im Zusammenhang steht das Risiko wieder ansteigender Zinsbelastungen.

Liquidität 2. Grades

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wert zum 01.01.2010	Wert zum 31.12.2010
-	68,64 %

Idealerweise sollten kurzfristige Verbindlichkeiten durch vorhandene liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen beglichen werden können. Erstrebenswert ist es, möglichst langfristig einen Prozentsatz von 100 % zu überschreiten.

**Pro-Kopf-Verschuldung**

Verbindlichkeiten aus Investitions- und Kassen-Krediten
Einwohnerzahl

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Kreditbelastung der Hansestadt pro EinwohnerIn dar.

Pro-Kopf-Verschuldung	Wert zum 01.01.2010	Wert zum 31.12.2010
Kredit-Verbindlichkeiten	666.682.035,74 €	706.637.799,66 €
EinwohnerInnen	213.385	211.716
Pro-Kopf-Verschuldung	3.124,32 €	3.337,67 €

Die steigende Pro-Kopf-Verschuldung resultiert auch aus der sinkenden Einwohnerzahl.

3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage

Die Hansestadt hat im Jahre 2010 und weiterhin stets ihre Verbindlichkeiten bedient.

Prekär ist die erhebliche Verschuldung der Hansestadt. Sogar die kurzfristigen Verbindlichkeiten könnten im hypothetischen Fall gleichzeitiger sofortiger Fälligkeit nur mithilfe langfristiger Mittel beglichen werden.

Mit den Mechanismen zum Gemeindefinanzausgleich bzw. des Konsolidierungsfonds sind weiterhin geeignete Maßnahmen umzusetzen, die die Stadt bei ihren Konsolidierungsaufgaben unterstützen.

Bedingt durch die kontinuierliche Tilgung der im Bestand befindlichen von der Hansestadt verbürgten Kredite ist am Jahresende eine Reduzierung der Bürgerschaftssumme zu verzeichnen.



VI Vorgänge von besonderer Bedeutung

A Doppik-Einführung

Gesonderte Konsolidierungsmaßnahmen hat es explizit 2010 im Hinblick auf die vielfältigen Aktivitäten und Anstrengungen in den Vorjahren und auch vor dem Hintergrund der komplexen Anforderungen des Umstellungsprozesses auf Doppik mit Bindung enormer Ressourcen nicht gegeben. Hier gilt es in den Folgejahren die Anstrengungen wieder zu intensivieren mit dem Ziel einer weiteren strukturellen Begrenzung und Absenkung des Haushaltsdefizits.

B Flughafen - Infratil

Die Zukunft des Lübecker Flughafens ist vorerst gesichert. Im April 2010 hat sich ein Bürgerentscheid für den Erhalt des Flughafens bis mindestens Ende 2012 ausgesprochen. Bis dahin soll ein neuer Investor nach dem Ausstieg von Infratil im vergangenen Jahr gefunden werden, der auch den Flughafenausbau in Übereinstimmung mit dem Planfeststellungsbeschluss 2009 umsetzt.

C Erhalt der Universität Lübeck

Durch den erfolgreichen Widerstand für den Erhalt der Lübecker Universität ist ein wichtiger Grundstein gelegt, den Wissenschaftsstandort Lübeck weiter auszubauen, um hier innovative Unternehmen anzusiedeln und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

D Metropolregion Hamburg

Des Weiteren ist die Hansestadt Lübeck bemüht, in die Metropolregion Hamburg als Mitglied aufgenommen zu werden. Davon verspricht sich die Stadt, verstärkt von der Dynamik und dem Wachstum dieser zweitgrößten Metropolregion Deutschlands profitieren zu können.

E Feste Fehmarnbeltquerung

Die Planungen für die feste Fehmarnbeltquerung schreiten voran. Mit der Realisierung wird die Hansestadt Lübeck zum Verkehrsknoten auf den Verkehrsachsen zwischen dem Großraum Kopenhagen/Öresund am nördlichen Ende, Hamburg am südlichen und Berlin am östlichen Ende. Anzunehmen ist, dass es hierzu zu Verkehrsverlagerungen

F Rechtsprechung Erbbauzinsen

Die Hansestadt Lübeck hat 2004 damit begonnen, die Erbbauzinsen z. T. erheblich zu erhöhen. Nachdem zahlreiche Klagen gegen diese Erhöhungen erfolgreich abgewendet werden konnten, endeten erstmals in 2009 und 2010 zwei Klagen vor dem Amtsgericht Lübeck mit einem Urteil gegen die Hansestadt Lübeck. Durch das spätere Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 2011 wurde deutlich, dass bereits in 2009 bzw. 2010 befürchtet werden musste, dass es zu einer teilweisen Rückzahlung eingemommener Erbbauzinsen kommen wird. Rückstellungen waren im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 nicht geplant und gebildet, da dies aufgrund des niedrigen Streitwertes im Einzelfall zunächst vernachlässigt wurde.

Als Ergebnis der später vorgenommenen Einschätzung wurde erwartet, dass in 85 % der Fälle Rückzahlungsansprüche bestehen könnten. Die Bildung von Rückstellungen noch für das Haushaltsjahr 2010 war damit angezeigt. Für das Jahr 2010 sind Rückstellungen von rd. 0,9 Mio. € und für 2011 von rd.

1,4 Mio. € gebildet worden, die je nach Fortgang des Verfahrens aufgelöst oder verwendet werden.

VII Chancen, Risiken und Prognosen

A Konsolidierungsanstrengungen

Das Jahr 2010 war hinsichtlich der Bemühungen und Anstrengungen zur Begrenzung und Absenkung des Haushaltsdefizits geprägt durch die fast ganzjährig andauernden Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung aufgrund der fehlenden Haushaltgenehmigung durch die Kommunalaufsicht. Danach konnte die Hansestadt Lübeck Aufwendungen nur leisten, für die eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

Die Genehmigung wurde erst im Dezember 2010 erteilt. Für die letzten 3 Wochen wurde durch die Verwaltungsführung ergänzend eine Haushaltssperre verhängt mit den gleichen Bedingungen einer vorläufigen Haushaltsführung, so dass ganzjährig die beschriebenen erheblichen Bewirtschaftungsrestriktionen gegeben waren.

Durch diese nur deutlich eingeschränkte Haushaltbewirtschaftung konnte ein signifikanter Beitrag geleistet werden zu der erheblichen Verbesserung im Rechnungsergebnis 2010 im Vergleich zu den ursprünglichen Planzahlen.

B Zinsänderungsrisiko

Die Inflation ist in Deutschland im Jahr 2010 auf 1,1 % gestiegen (Vorjahr 0,3 %). Der Preisauftrieb hat sich zwar gegenüber dem Rezessionsjahr 2009 verstärkt, bleibt aber im langfristigen Vergleich moderat. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat als Zielgröße eine Inflationsrate von 2 %. Inflationstreibend wirkten im Zuge der wirtschaftlichen Erholung Preissteigerungen vor allem im Bereich Rohstoffe, Energie, Brennstoffe und saisonabhängige Nahrungsmittel.

Die Hansestadt Lübeck ist in einem wachsenden Umfang auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen angewiesen, weil Überschüsse im konsumtiven Teil des Haushalts seit Jahren nicht erwirtschaftet werden. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen.

Derzeit wird der Haushalt durch ein niedriges Zinsniveau begünstigt. Die EZB hat ihre Niedrigzinspolitik beibehalten mit Leitzins von 1 %. Abzuwarten bleibt, ob die Niedrigzinspolitik noch von einiger Dauer sein wird oder angesichts wachsender Staatsschulden und Inflationserwartungen mit einem Anziehen der Zinsen zu rechnen ist.

C Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für Pensionsrückstellungen konkret geregelt, dass diese als Barwert auszuweisen und mit einem Alternativzinssatz von 5 % abzuzinsen sind. Hierfür wird entsprechend der Kommentierungen empfohlen, dass die Versorgungsausgleichskasse (VAK) die entsprechenden Berechnungen vornimmt. Diesen rechtlichen Vorgaben ist die Hansestadt in vollem Umfang gefolgt.



Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus Pensionsrückstellungen von 333 Mio. €, die den Umfang des tatsächlichen Rückstellungsbedarfs nicht vollständig wiedergeben. Schließlich ist eine Verzinsung von 5 % am Kapitalmarkt seit Jahren nicht zu erwirtschaften. Die unterstellte Möglichkeit, bis zu einer späteren Belastung das erforderliche Kapital in dieser Höhe zinsbringend anlegen zu können, ist faktisch nicht realistisch.

Der fehlerhafte Ausweis wird bei der Betrachtung einer analogen Berechnung des Barwertes für einen durchschnittlichen Musterbeamten deutlich. Es ergeben sich dramatische Abweichungen, wenn der Zinsfuß von 5 % auf z. B. 3,25 % abgesenkt werden würde. Die Rückstellung beträgt nach Berechnung der VAK derzeit für den Musterbeamten 186.350 € und würde aufgrund der veränderten Abzinsung auf 288.943 € steigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 1486 Beamte noch im aktiven Dienst oder bereits pensioniert sind. Für alle wäre die Differenz jeweils als grober Schätzbetrag anzusetzen. Wenn ein zusätzlicher Ausweis notwendig ist, führt dies zu Aufwendungen in gleicher Höhe. Auf Basis der o. g. Zahlen ergibt sich für die Hansestadt Lübeck ein zusätzliches Risiko aus den zu niedrig anzusetzenden Pensionsrückstellungen in der Größenordnung von ca. 150 Mio. €.

Nach Rückfrage beim Innenministerium ist die Beibehaltung der Regelung beabsichtigt, dass für die Berechnung des Barwertes als Abzinsungszinssatz weiterhin 5 % anzusetzen sind. Ein abweichender Zinssatz nach § 41 Abs. 8 GemHVO-Doppik soll nur für Betriebe gewerblicher Art zugelassen werden. Danach würde die Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden.

D Tendenz von Erträgen und Aufwendungen

Trotz Konsolidierungsmaßnahmen steigen in einigen Bereichen weiter die Kosten, ohne dass die Stadt darauf direkten Einfluss nehmen kann, weil hier bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen zu erfüllen sind. Die wesentlichen Positionen sind:

Die Nettobelastungen der Stadt bei den sozialen Leistungen nach SGB II und SGB XII inklusive Grundsicherung steigen auf 84,1 Mio. € (Vorjahr 81,7 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwendungen für die Grundsicherung von 13,5 Mio. €, die von der Stadt zu tragen sind. Seit 2005 hat sich hier die Nettobelastung der Stadt nahezu verdoppelt. Die Nettobelastung für die Stadt bei den Kosten der Unterkunft (KdU) stieg gegenüber dem Vorjahr um 390.980 € auf 53,2 Mio. €. Die stationäre und ambulante Eingliederungshilfe ist von 53,6 Mio. € (2009) auf 56,8 Mio. € (2010) gestiegen. Für die Stadt bedeutet das einen Anstieg des städtischen Anteils (Nettobelastung) auf 7 Mio. € (nach 5,8 Mio. € im Vorjahr). Die Aufwendungen in der Jugendhilfe sind auf 29,5 Mio. € gestiegen, nach 28 Mio. € im Vorjahr.

Die Höhe der Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen liegt im Jahr 2010 bei 32,3 Mio. €. Das ist eine Steigerung gegenüber 2008 um 72,9 %. Grund für diese erhebliche Steigerung ist der gesetzlich vorgeschriebene Ausbau bei der Kinderbetreuung.



Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2010 beträgt 146,3 Mio. €. Auf Grund der Umstellung von einem kameralen auf einen doppelhaushalt ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich.

E Prognosen

Das Jahr 2010 war hinsichtlich der Bemühungen und Anstrengungen zur Begrenzung und Absenkung des Haushaltsdefizits geprägt durch die fast ganzjährig andauernden Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung aufgrund der fehlenden Haushaltgenehmigung durch die Kommunalaufsicht. Danach konnte die Hansestadt Lübeck Aufwendungen nur leisten, für die eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

Die Genehmigung wurde erst im Dezember 2010 erteilt. Für die letzten 3 Wochen wurde durch die Verwaltungsführung ergänzend eine Haushaltssperre verhängt mit den gleichen Bedingungen einer vorläufigen Haushaltsführung, so dass ganzjährig die beschriebenen erheblichen Bewirtschaftungsrestriktionen gegeben waren.

Durch diese nur deutlich eingeschränkte Haushaltbewirtschaftung konnte ein signifikanter Beitrag geleistet werden zu der erheblichen Verbesserung im Rechnungsergebnis 2010 im Vergleich zu den ursprünglichen Planzahlen.

Gesonderte Konsolidierungsmaßnahmen hat es explizit 2010 im Hinblick auf die vielfältigen Aktivitäten und Anstrengungen in den Vorjahren und auch vor dem Hintergrund der komplexen Anforderungen des Umstellungsprozesses auf Doppik mit Bindung enormer Ressourcen nicht gegeben. Hier gilt es in den Folgejahren die Anstrengungen wieder zu intensivieren mit dem Ziel einer weiteren strukturellen Begrenzung und Absenkung des Haushaltsdefizits.

Klar ist dabei aber auch, dass eine Gesundung der städtischen Finanzen bis hin zu dauerhaft ausgeglichenen Haushalten einhergehend mit einem sukzessiven Schuldenabbau nicht aus eigener Kraft gelingen kann. Sonderprogramme und eine bessere Finanzausstattung von Seiten des Landes sind erforderlich, um aus der Haushaltskrise heraus zu kommen.

Der zweite doppelhaushalt wird vom Umfang und vom Informationsgehalt her die gesetzlich notwendigen Mindestanforderungen erfüllen. Im Ergebnisplan wird für das Jahr 2011 ein Fehlbedarf von 91,1 Mio. € geplant. Den Gesamterträgen von 527,6 Mio. € stehen Aufwendungen von 618,6 Mio. € gegenüber. Die Allgemeinen Deckungsmittel nach Abzug der Vorabdotierungen sind mit 146,5 Mio. € geplant.

Vorgesehen sind für das Jahr 2011 Investitionen in Höhe von 64,1 Mio. € und in den Folgejahren bis 2013 weitere knapp 173 Mio. €. Investitionsschwerpunkt für das Jahr 2011 sind die Sanierung und Erneuerung von städtischen Gebäuden, Schulen und Sporthallen mit einem Volumen von rund 33 Mio. €. Weitere 8,9 Mio. € fließen in den Straßenbau und 5,4 Mio. € in den Hafenausbau. Von den Investitionsmitteln für den Straßenbau wird ein Brückensanierungsprogramm finanziert, die Sanierung von Fahrbahndecken und die Umgestaltung der Achse Klingenberg - Schranggen.

Zur Finanzierung ist im Finanzplan für 2011 ein Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 38,9 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 44,7 Mio. € eingeplant.



Zusammenfassende Einschätzung

Mit der Eröffnungsbilanz wurde eine schwierige wirtschaftliche Lage der Stadt deutlich gemacht. Nach dem ersten doppisch gebuchten Wirtschaftsjahr ist festzustellen, dass sich die Lage weiter verschlechtert hat.

Das Jahresergebnis von - 41 Mio. € ist zwar besser als ursprünglich erwartet, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass weitere Verluste in den kommenden Jahren zu erwarten sind.

Dabei ist bereits jetzt das Eigenkapital vollständig verbraucht. Die bisher noch verbliebene Ergebnisrücklage wird spätestens im Rahmen der rechtlich vorgegebenen Regelungen zur Ergebnisverwendung nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik untergehen. Der danach verbliebene Jahresfehlbetrag ist zunächst mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag und später mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und entsprechend auszuweisen.

Von einer automatischen Verbesserung dieser Situation ist zunächst nicht auszugehen. Konsolidierungsanstrengungen sind weiterhin innerhalb und außerhalb der Strukturen der Stadt erforderlich.

Lübeck, den

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



VIII Anlagen

A Investitionsmaßnahmen

Produkte	Bezeichnung Maßnahmen	Planansatz	über-/außer-	Summe	Auszahlungen
		2010 einschl. 1. Nachtrag	planmäßige Mittel	Spalte 5 u. 6	
		Euro	Euro	Euro	Euro
4		5	6	7	8
IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	700.000,00	-264.665,00	435.335,00	876.304,50
Projekt NKF/Doppik	Finanzsoftware	420.000,00	28.713,22	448.713,22	578.953,22
Wasser und Hafen	Erneuerung Ufersicherung Obertrave	470.000,00		470.000,00	59.447,50
Wasser und Hafen	Verrohrung Graben Travemünder Landstraße	180.000,00		180.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Erneuerung Uferbefestigung Krähenteich	500.000,00		500.000,00	33.389,23
Wasser und Hafen	Vorwerker Hafen/Ern. Gleis 81	250.000,00		250.000,00	217.839,72
Wasser und Hafen	Konstinbhf./Hafenumgehungsbahn	1.250.000,00		1.250.000,00	5.039,33
Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	250.000,00		250.000,00	7.351,09
Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Ern. Gleis 3	450.000,00		450.000,00	221.991,02
Wasser und Hafen	Seelandkai / 5. BA, Liegeplatz 4	200.000,00		200.000,00	0,00
Grundstücksmanagement	Gemeinsch.-Haus Rangenberg/KPII	240.000,00		240.000,00	0,00
Grundstücksmanagement	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	745.500,00		745.500,00	25.684.439,00
Grundstücksmanagement	Hochbaumaßnahmen	250.000,00		250.000,00	30.000,00
Bewirtschaftung Flughafen	Flughafen/Ausbau	250.000,00		250.000,00	0,00
Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. verb. Untern.	435.500,00		435.500,00	0,00
EBL (Abfallwirtschaft)	Auszahlung aus Erwerb von Finanzanlagen	1.250.000,00		1.250.000,00	1.250.000,00
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.048.700,00		1.048.700,00	792.215,33
Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.185.600,00		1.185.600,00	1.528.464,01
Katastrophenschutz	KP II/Infrastruktur	440.000,00		440.000,00	110.088,61
Umweltschutz	Schallschutzfenster/KPII	240.000,00		240.000,00	34.861,37
Grund- u. Regionalschulen	Anna-Siemsen/Joh.-Kepler-Schule	160.500,00		160.500,00	68.108,30
Grund- u. Regionalschulen	A.-Schweitzer-Sch./Mittagsvers.	299.800,00		299.800,00	0,00
Gymnasien	C.J.Burckhardt-Gym/Mittagsvers.	589.300,00		589.300,00	38.014,21
Gymnasien	Ernest.-Sch./Kranenkonvent/UN	1.494.800,00		1.494.800,00	278.443,53
Gymnasien	Thomas-Mann-Sch./Unterrichtsr.	174.300,00		174.300,00	33.091,46
Gymnasien	SH-Fonds/Katharineum/Mensa	499.800,00	18.467,00	518.267,00	675.336,39
Gymnasien	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	104.200,00		104.200,00	29.483,57
Gesamtschulen	Geschw-Prenski-Sch/Erweiterung	358.800,00		358.800,00	0,00
Gesamtschulen	Willy-Brandt-Sch./nawi Räume	199.800,00		199.800,00	0,00
Gemeinschaftsschulen	E.-Geibel-Sch./Mittagsvers.	349.800,00		349.800,00	16.832,24
Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/ Mittagsversorgung	149.800,00		149.800,00	13.090,00
Gemeinschaftsschulen	St. Lorenz Nord/Mittagsvers.	539.800,00		539.800,00	440.345,26
Gemeinschaftsschulen	St. Lorenz Nord/nawi Fachraum	199.800,00		199.800,00	0,00
Gemeinschaftsschulen	Schule Vorwerk/Erweiterungsbau	2.499.800,00		2.499.800,00	133.686,56
Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	104.100,00		104.100,00	14.380,52
Gemeinschaftsschulen	Hochbaumaßnahmen	110.000,00		110.000,00	0,00
Förderzentren	Maria-Montessori-Sch/Lehrküche	149.800,00		149.800,00	0,00
Förderzentren	B.-Schröder-Sch./ Herr. Räume	249.800,00		249.800,00	3.536,05
Berufsschulen	BSZ Kerschensteiner Str.	5.499.800,00		5.499.800,00	1.392.234,60
Berufsschulen	BSZ Dankwartsgrube	200.000,00		200.000,00	191.801,15
Berufsschulen	Nahrung-Gastron/Küche-Fachraum	499.800,00		499.800,00	33.691,13
Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	104.100,00		104.100,00	72.919,43
Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	100.100,00		100.100,00	84.173,89
Schülerbeförderung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	110.200,00		110.200,00	0,00
Förderung des Sports	TSV Travemünde	350.000,00		350.000,00	0,00
Förderung des Sports	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	100.000,00		100.000,00	54.108,00
Sportstätten / Passathafen	Buniamshot/Grandplatz	580.000,00		580.000,00	0,00
Archäologie und Denkmalpflege	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	100.000,00		100.000,00	73.662,00
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	137.000,00		137.000,00	39.246,12
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Dornestr./Erweiterung	287.000,00		287.000,00	106.502,42
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Hallandhaus/Erweiterung	235.000,00		235.000,00	8.092,00
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Klappenstr./Erweiterung	276.000,00		276.000,00	9.195,50
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita R.-Groth-Park/Erweiterung	310.000,00		310.000,00	33.964,76
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Steinrade/Neubau	600.000,00	-29.337,22	570.662,78	85.288,60
Jugendfreizeiteinrichtungen	Burgtor/Jugendkulturcafé	175.000,00		175.000,00	0,00



Produkte	Bezeichnung Maßnahmen	Planansatz	über-/außer-	Summe	Auszahlungen
		2010 einschl.	planmäßige	Spalte 5 u. 6	
		1. Nachtrag	Mittel		
		Euro	Euro	Euro	Euro
	4	5	6	7	8
Stadtplanung und -entwicklung	Sanierungsmaßn./Innenstadt	2.698.200,00		2.698.200,00	0,00
Stadtplanung und -entwicklung	Soziale Stadt Buntekuh	502.900,00	50.000,00	552.900,00	160.000,00
Stadtplanung und -entwicklung	UNESCO-Welterbe/Düvekenstr.	200.000,00		200.000,00	0,00
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bushaltestellen	100.000,00	9.233,46	109.233,46	68.074,64
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	645.600,00		645.600,00	0,00
Gebäudemanagement	Gemanistenkeller Rathaus	353.800,00		353.800,00	43.888,09
Gebäudemanagement	Stadtteilzentrum Burgtor/EEM	759.800,00	211.700,00	971.500,00	51.116,67
Gebäudemanagement	Kita Dornestraße/EEM	434.800,00	49.600,00	484.400,00	742.727,20
Gebäudemanagement	Dr.-J.-Leber-Str./EEM/KPII	420.000,00		420.000,00	458.843,48
Gebäudemanagement	Umbau Stadtschule Travemünde	649.700,00		649.700,00	312.789,19
Gebäudemanagement	Fischstr. 2-6/EEM/KPII	450.000,00	2.640,02	452.640,02	472.095,13
Gebäudemanagement	GMS Moising/Fassad.-Dach 2.BA	100.000,00		100.000,00	3.677,10
Gebäudemanagement	BSZ Kerschensteiner/EEM/KPII	890.000,00	65.220,00	955.220,00	1.306.590,72
Gebäudemanagement	Holstentor-GMS/ EEM/KPII	999.800,00		999.800,00	883.966,23
Gebäudemanagement	Trave-RS/Aufzug/KPII	105.000,00	45.837,00	150.837,00	153.354,12
Gebäudemanagement	Thomas-Mann-Sch./EEM 1.BA/KPII	2.239.800,00		2.239.800,00	1.697.163,44
Gebäudemanagement	Thomas-Mann-Sch./ EEM 2.BA	599.700,00		599.700,00	145.034,71
Gebäudemanagement	St.Annen-Museum/EEM/KPII	760.000,00	30.000,00	790.000,00	673.238,70
Gebäudemanagement	Schule Eicholz/Turnhalle/KPII	1.132.800,00		1.132.800,00	715.320,77
Gebäudemanagement	Schule Koggenweg/Sporthalle	149.800,00		149.800,00	44.300,34
Gebäudemanagement	Salzspeicher/UNESCO	125.000,00		125.000,00	7.938,14
Gebäudemanagement	Katharinenkirche/UNESCO	170.000,00		170.000,00	22.008,03
Gebäudemanagement	Schule Lauerholz/EEM/KPII	2.149.600,00		2.149.600,00	1.481.333,42
Gebäudemanagement	Schule Lauerholz/ EEM 2. BA	427.500,00		427.500,00	414.449,91
Gebäudemanagement	Th.-Mann-Schule/Sporthalle	1.229.800,00	-229.000,00	1.000.800,00	23.885,75
Gebäudemanagement	Trave SZ/Dachsän. Sporthalle	449.800,00		449.800,00	4.522,75
Gebäudemanagement	Turnhalle Roter Hahn	0,00	324.541,00	324.541,00	1.138.788,77
Gemeindestraßen	Erschließung Bebauungspläne	250.000,00		250.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	5.800.000,00		5.800.000,00	6.942.433,93
Gemeindestraßen	Bushaltestellen	150.000,00		150.000,00	52.813,30
Gemeindestraßen	Radweg St. Lorenzgleis	517.000,00		517.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	500.000,00		500.000,00	572.228,24
Gemeindestraßen	Lindenplatz	100.000,00		100.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Beckergrube	100.000,00		100.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Bahnhofsvorpl./Fahrradparkdeck	1.499.900,00		1.499.900,00	50.190,11
Gemeindestraßen	Achse Schragen - Klingenberg	2.100.000,00		2.100.000,00	2.250.194,83
Gemeindestraßen	Posener Straße	450.000,00		450.000,00	101.965,46
Gemeindestraßen	Um-/Ausbau Regenwasserltg.	100.000,00		100.000,00	53.244,88
Gemeindestraßen	Brückensanierungsprogramm	120.000,00		120.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Umbau Schmiedestraße	1.350.000,00		1.350.000,00	755.933,57
Gemeindestraßen	Umbau Holstenstraße	200.000,00		200.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Sanierung ZOB (Bushaltestellen)	400.000,00		400.000,00	250.574,40
Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	112.500,00	14.830,38	127.330,38	119.492,44
Kreisstraßen	Aus-/Umbau Straßenbeleuchtung	400.000,00		400.000,00	0,00
Kreisstraßen	Nordtangente/Neue Travequerung	712.600,00		712.600,00	2.241.472,16
Kreisstraßen	A.d.Schießst.-Kirschenallee	780.000,00		780.000,00	207.880,32
Kreisstraßen	Sanierung Gustav-Radbruch-Pl.	100.000,00		100.000,00	0,00
Kreisstraßen	Niendorfer Hauptstraße/3.BA	1.000.000,00		1.000.000,00	476.723,79
Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	160.000,00		160.000,00	117.049,78
Landesstraßen	Neubau Brandenb. Ldstr.bis BU	365.000,00		365.000,00	0,00
Bundesstraßen	Neubau Bahnhofsbücke	250.000,00		250.000,00	3.935,93
Bundesstraßen	Krepelsd. Allee/Fackenb.Allee	1.400.000,00		1.400.000,00	0,00
Bundesstraßen	Knotenp.Fackenb./Schönböckener	900.000,00		900.000,00	596.488,88
Grün- und Landschaftsbau	Grüne Mitte Meesenplatz	529.800,00		529.800,00	28.823,39
Grün- und Landschaftsbau	Grundüberhol.Wallanl., 2. BA	138.000,00		138.000,00	0,00
Grün- und Landschaftsbau	Brolingplatz	150.000,00		150.000,00	28.184,00
Grün- und Landschaftsbau	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	229.000,00	19.057,85	248.057,85	200.425,68
		68.260.500,00	346.837,71	68.607.337,71	61.434.774,01